

Sie leben zu Hause und wünschen sich mehr Sicherheit?

Das Hausnotrufsystem

Sie wünschen für sich oder für eine angehörige Person die Möglichkeit, auch im Notfall, etwa bei einem Sturz, Hilfe herbeirufen zu können? Mit einem Hausnotrufsystem können Sie sich in Notlagen bemerkbar machen. Wir geben einen Überblick über die Funktionsweise, Leistungen und Kosten.

→ Darauf kommt es an

Ein stationäres Hausnotrufsystem ist ein elektronisches Meldesystem, das mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Im Notfall können Sie in Ihrer Wohnung per Knopfdruck einen Notruf auslösen und werden direkt mit der Hausnotrufzentrale Ihres Anbieters verbunden. Diese ist in der Lage, im Bedarfsfall Hilfe zu organisieren.



Das stationäre Hausnotrufsystem ist ein **anerkanntes Pflegehilfsmittel**. Die Pflegekasse übernimmt die **monatliche Mietpauschale von 25,50 Euro** unter folgenden Voraussetzungen:

- Ihnen wurde ein Pflegegrad zuerkannt.
- Sie sind in der Lage den Hausnotruf zu bedienen.
- Sie sind den ganzen Tag oder einen großen Teil des Tages allein oder Sie leben mit einer Person zusammen, die in einer Notsituation nicht in der Lage ist, für Sie Hilfe herbeizurufen.
- Sie sind aufgrund Ihrer Pflegebedürftigkeit nicht in der Lage, in einer Notsituation über ein handelsübliches Telefon Hilfe zu holen.

→ Wie funktioniert der Hausnotruf?

Ein Hausnotrufsystem ist aus zwei Teilen aufgebaut – einer Basisstation und einem Sendegerät, dem Funkfinger. Für den Einsatz wird eine Telefonsteckdose und eine freie Steckdose für den Stromanschluss benötigt. daran wird die Basisstation mit Freisprecheinrichtung als Verbindungsgerät zur Notrufzentrale angeschlossen. Über einen Notrufsender (Funkfinger), den Sie als Notruf-Armband am Handgelenk oder wie eine Kette um den Hals tragen, kann der Notruf zur Notrufzentrale abgesetzt werden.



Die Reichweite des Funksenders beträgt in der Regel bis zu 50 Meter. Bei der Installation des Notrufsystems sollte getestet werden, ob ein Notruf aus allen Räumen der Wohnung sowie aus Garten und Keller möglich ist.



Inzwischen gibt es auch Geräte, die zum Beispiel über **digitale ISDN-Anschlüsse, Breitbandverbindungen** oder mit **Hilfe von SIM-Karten** über das Mobilfunknetz angeschlossen werden können.

In der Notrufzentrale können zum Beispiel folgende Daten hinterlegt werden:

- Adresse und Zugang zur Wohnung (zum Beispiel Hinterlegung des Zweitschlüssels),
- Kontaktdaten von Angehörigen und / oder Bezugspersonen,
- Gesundheitszustand und Vorerkrankungen,
- aktueller Medikamentenplan,
- Hinweis auf Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung,
- Sofortmaßnahmen und vereinbarte Hilfepläne.

Im Notfall ist wie folgt vorzugehen:

1. Sie drücken den Notrufsender (am Handgelenk oder an der Kette) und lösen damit den Notruf aus.
2. Die Hausnotrufzentrale des Anbieters meldet sich und spricht mit Ihnen über Ihre Notsituation. Mit der Freisprecheinrichtung an der Basisstation können Sie innerhalb Ihrer Wohnung einfach frei in den Raum sprechen.
3. Je nach Erfordernis und gemäß Ihren Wünschen werden sofort informiert:
 - eine Person Ihrer Wahl (beispielsweise Angehörige),
 - ein Pflegedienst,
 - der Rettungsdienst.
4. Mitarbeitende der Hausnotrufzentrale bleiben so lange mit Ihnen in Kontakt, bis Hilfe eintrifft.

Je nach Situation können Angehörige, Rettungsdienst oder der ärztliche Notdienst verständigt werden. Sollten Sie nicht mehr in der Lage sein zu sprechen, kann die Notrufzentrale trotzdem feststellen, woher der Notruf kommt und sofort Hilfsmaßnahmen einleiten.

→ Was kostet der Hausnotruf?

Die Kosten für das klassische Hausnotrufsystem sind in zwei Bereiche aufgeteilt. Die einmalige Anschlussgebühr für das Standardsystem liegt je nach Anbieter und Region zwischen 10 Euro und 90 Euro. Die monatlichen Kosten liegen im Basistarif zwischen 20 und 25 Euro, bei zusätzlichen Leistungen wie Schlüsselverwahrung, regelmäßigen Kontrollanrufen oder technischen Erweiterungen wie Rauchmeldern oder Bewegungssensoren zwischen 30 und 50 Euro.

Liegt kein Pflegegrad vor, muss die Nutzung des Hausnotrufsystems selbst bezahlt werden. Sozialhilfeberechtigte Personen ohne Pflegeeinstufung können die Kosten vom Sozialamt erstattet bekommen, wenn eine ärztliche Notwendigkeit den Hausnotruf begründet.



Für Personen, die auch unterwegs abgesichert sein möchten, bieten verschiedene Dienstleister **erweiterte mobile Notrufsysteme** für unterwegs an, wie mit dem eigenen Smartphone, das über **APPs automatisierte Abläufe** steuert. Mobile Notrufergeräte sind **oft nicht als Pflegehilfsmittel** anerkannt. Erkundigen Sie sich **vor Vertragsabschluss** mit einem Anbieter bei **Ihrer Pflegekasse**.



Die Kosten eines Hausnotrufsystems kann nur als **haushaltsnahe Dienstleistung** von der Steuer abgesetzt werden, wenn die betroffenen Personen in einer betreuten Wohnanlage leben.

→ Was muss ich tun?

Bei Interesse setzen Sie sich mit einem Anbieter, der auch Vertragspartner Ihrer Pflegekasse ist in Verbindung. Anerkannte Anbieter von Hausnotrufsystemen sind beispielsweise soziale Hilfsorganisationen wie: Arbeiterwohlfahrt, Arbeiter-Samariter-Bund, Caritas, Diakonie, Johanniter, Malteser Hilfsdienst, Rotes Kreuz oder Volkssolidarität.

Entweder beantragt der Anbieter für Sie bei Ihrer Pflegekasse die Aufstellung eines Hausnotrufsystems oder bittet Sie den Antrag zu stellen.



Vor dem Abschluss eines Vertrages können Sie sich auch bei der Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale.de informieren

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite awo-pflegeberatung.de. Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder online unter **awo-pflegeberatung.de**.

Selbstverständlich beraten wir Sie auch **individuell vor Ort**.

oder unter:



Pflegeberatung

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.